

Zeitschrift: Zoom-Filmberater

Herausgeber: Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit ; Schweizerischer katholischer Volksverein

Band: 28 (1976)

Heft: 17

Buchbesprechung: Bücher zur Sache

Autor: Horstmann, Johannes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Film und Gesellschaft in Deutschland

Wilfried von Bredow/Rolf Zureck (Hrsg.), Film und Gesellschaft in Deutschland, Dokumente und Materialien, (Hamburg 1975, Hoffmann und Campe, 391 S., Fr. 41.70.

Dieses Buch bezeichnet sich als Reader und ist an diesem seinem Anspruch zu messen. Ein Reader will nicht eine geschlossene Monographie zu einem bestimmten Thema sein, sondern vereinigt in sich eine Reihe relevanter, in einem inneren Zusammenhang stehender Einzelbeiträge, die jeweils aus einer bestimmten wissenschaftlichen und/oder zeitlichen Perspektive das Thema angehen. Die Auswahl der Texte dieses Buches erfüllt diesen Anspruch, womit das entscheidende Kriterium der Beurteilung positiv erfüllt ist. Die 33 Beiträge gehören sowohl der Kategorie der Quelle, der Dokumente als auch der der analytischen Monographien an. Die Beiträge decken die Zeit vom Wilhelmschen Kaiserreich bis zu den sechziger Jahren der Bundesrepublik ab, die Entwicklung Ostdeutschlands wird nur bis zur Gründung der *DDR* verfolgt. Die Herausgeber unterteilen die etwa sechzig Jahre Kinogeschichte in drei Zeiträume, deren Periodisierung zweckmässig ist.

I. Vom Kaiserreich zur Weimarer Republik. Die ersten vier Beiträge kreisen um den Film als soziales und kulturelles Phänomen. Dem Schriftbildungsbürger stellte sich die Aufgabe, die nicht mehr wegzuleugnende Faktizität der Kinomatographie, des «Laufbildes» zu erfassen. Die Beiträge von E. Althoff (1914) und V. Noack (1909) sind zeitgenössische Zeugnisse, das Novum intellektuell zu bewältigen. Diese Texte sind nach den Kenntnissen des Rezensenten repräsentativ. Dennoch sei hier ergänzend auf Literatur aus dem katholischen Raum hingewiesen. Während für die «Historisch-politischen Blätter für das katholische Deutschland» der Film nicht existiert, würdigte das «Hochland» von 1911 bis 1928 in bemerkenswert verständiger Weise den Film. Hingegen war der katholischen Pädagogikliteratur das Kino ein Sündenpfehl. «Ist es doch eine ‚Kunst‘ geworden, durch Bilder, Plakate, Art der Anordnung, Lichteffekte, Spiegelscheiben und sonstige Kunstgriffe auf die Sinne zu wirken, sie gefangen zu nehmen, zu betören, die Lüsterheit, Begehrtlichkeit in ihnen zu wecken, dass sie schliesslich gar einer Art innern, seelischen Zwanges verfallen und fast nicht mehr stark genug sind, entschlossen zu sagen: ‚Ich will nicht‘» (A. Heinen, *Die Familie. Ihr Wesen, ihre Gefährdungen und ihre Pflege*, M.-Gladbach 1923, S. 310f.). Diesem Tenor entsprechen die im Reader abgedruckten Texte von A. Helwig über den Schundfilm (1911) und von Reg.-Rat Griebel über die Kinomatographenzensur. Diese Grundstimmung gegenüber dem Kino ist noch, um zeitlich vorzugreifen, im «Entwurf eines freiwilligen Kodex der deutschen Filmindustrie» (1948), überreicht vom Erbprinzen Karl zu Löwenstein, Präsident des Zentralkomitees der Deutschen Katholiken, im Auftrag der «Legion of Decency» New York (Text 26) und im UFA-Statut der Freiwilligen Selbstkontrolle, Fassung vom 1. 3. 1960 (Text 30) nachzuweisen. Die anderen Beiträge des I. Kapitels sind Quellen zur Geschichte der UFA und zu Film und Propaganda. Die Oberste Heeresleitung entdeckte später als die Entente den Film als notwendige Waffe der äusseren und inneren Kriegsführung. Der Konzentrierung der Kräfte diene die Gründung der UFA. Die Erkenntnis der Notwendigkeit zentralisierten Filmwesens zur gezielten Beeinflussung der Massen und die Akzeptierung Leninscher Hochschätzung des Films führte im NS-Staat zur Errichtung der Reichsfilmkammer.

II. Film und Filmpolitik. Die Texte dieses Kapitels bringen die wichtigsten Quellen zur NS-Filmpolitik, u. a. J. Goebbels' «Sieben Film-Thesen» (1935); ders. «Rede auf der

ersten Jahrestagung der Reichsfilmkammer» (1937); H. Fischer, «Der Film als Propagandawaffe der Partei» (1939); F. Hippler «Fragen und Probleme der deutschen Wochenschau im Kriege» (1943). – Zum theoretischen Filmverständnis des Nationalsozialismus wäre der Abdruck von G. Groll, «Der künstlerische deutsche Film», Rundfunkvortrag zum Tag der Deutschen Kunst, gehalten im Reichssender München, in: Das Innere Reich, Zeitschrift für Dichtung, Kunst und deutsches Leben 9 (1939/40) 838–844 zu empfehlen gewesen. Die Lektüre dieser Rede zeigt, dass der «unpolitische» Unterhaltungsfilm eine ungebrochene Tradition von der Weimarer Republik bis zur Bundesrepublik hin hat.

III. Neuanfang und Kontinuität. Die These der Kontinuität vertritt vehement, wenn auch überzeichnend, H. P. Kochenrath, Kontinuität im deutschen Film (1966). Aber auch L. Hack, Soziologische Bemerkungen zum deutschen Gegenwartsfilm (1966) stützen diese These. Nach der Lektüre von A. Lindemann, Die Lage des deutschen Films (1947) und von P. Pleyer, Aufbau und Entwicklung der deutschen Filmproduktion nach 1945 (1965) versteht man Helmut Käutners Ausspruch, die Zeit vom Zusammenbruch bis zur Währungsreform sei die glücklichste Zeit in seinem Filmschaffen gewesen; eine These, der auch Wolfgang Staudte und Wolfgang Liebeneiner an einer Podiumsdiskussion am 22. Januar 1976 im Filmforum Düsseldorf zustimmten. – Der einzige Originalbeitrag W. v. Bredow, Filmpropaganda für Wehrbereitschaft, Kriegsfilm in der Bundesrepublik, ist die schwächste der Monographien des 3. Kapitels. Seine Vorbemerkungen sind umfangreicher als seine summarischen Ausführungen zum Thema. Den brisantesten Beitrag neben H.-P. Kochenrath bringt R. E. Thiel, Die geheime Filmzensur (1963).

Vom Editorial her ist leider anzumerken, dass das Personenverzeichnis nicht mit der notwendigen Akribie erstellt wurde. Nach welchen Kriterien Personen aufgenommen wurden oder nicht, ist nicht erkennbar. Die Lücken sind beschämend. Die Mängel des Personenverzeichnisses, als dessen Ergänzung ein Filmregister notwendig wäre, können den positiven Eindruck über den Reader, der relevante, aufeinander bezogene Texte enthält, nicht entscheidend beeinträchtigen. Er gibt eine zuverlässige Erstorientierung über Film und Gesellschaft in Deutschland.

Johannes Horstmann (F-Ko)

FORUM DER LESER

Lieblosigkeit in Programmation und Propaganda

Zum Beitrag von Rolf Niederer «Die Melancholie der Fatalität» in Nr. 14/76

Im Zusammenhang mit der Wiederaufführung von zwei Werken Duviviers, weist der Verfasser auf die «Aussenstehenden nur schwer verständliche, lieblose Programmation» hin, welche er im wesentlichen für das Unbeachtetbleiben dieser Reprisen verantwortlich macht. Die Formulierung von Rolf Niederer ist ausserordentlich trüf, und ich glaube, dass er hier ein Thema anschneidet, welches, nicht zuletzt im Interesse des Kinogewerbes, verdiente, eingehender verfolgt zu werden. Ich habe Freude an guten Filmen und sehe deshalb immer in den Zeitungen die Kinoprogramme durch. Dies bietet viel Gelegenheit zum Ärgern. Die Lieblosigkeit und rein oberflächlich kommerzielle Beziehung des Kinobesitzers zum Film, kommt in der Reklame oft in erschreckender Weise zum Ausdruck. Wie wäre es beispielsweise sonst möglich, dass ein unter dem Originaltitel bekannter Streifen, lediglich unter einem nichtssa-